

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Clemens Binninger, Ralf Göbel, Dr. Ole Schröder, Günter Baumann, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Reinhard Grindel, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Michaela Noll, Beatrix Philipp, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Gemeinsames Zentrum zur Terrorismusbekämpfung schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die verbrecherischen Aktivitäten des islamistischen Terrorismus sollen die zivilen Kulturen und offenen Gesellschaften treffen und haben durch Skrupel- und Hemmungslosigkeit bei der Tatausführung mit der bewussten Tötung und Verletzung unschuldiger Menschen und genauesten strategischen Vorbereitungen eine bisher unbekannt Dimension erreicht. Die Bedrohung insbesondere durch den islamistischen Terrorismus übersteigt alles, was bisher in Deutschland an vergleichbaren Phänomenen bewältigt werden musste. Es handelt sich um eine epochale Bedrohung, die noch lange anhalten wird und sich zu einer elementaren Gefahr für unsere Demokratie entwickeln kann.

Deshalb ist es notwendig, die Sicherheitsarchitektur in Deutschland der Bedrohungslage anzupassen. Die föderale und dezentrale Struktur der Sicherheitsbehörden steht dabei grundsätzlich nicht zur Diskussion, weil sich dieser Aufbau bewährt hat und die Schwächen im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus woanders liegen.

Die größten Schwachpunkte sind der mangelhafte Informationsaustausch sowie die unzureichende Koordination der einzelnen Maßnahmen zwischen den für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus zuständigen Bundes- und Landesbehörden. Der Austausch von Informationen über Gefährder, Bedrohungen und neuen Entwicklungen ist nach wie vor zu bürokratisch, zu langsam und zu selektiv. Ein gemeinsames, für alle Sicherheitsbehörden verfügbares, aussagekräftiges und aktuelles Lagebild gibt es nicht. Hier gilt es anzusetzen.

Die von der Bundesregierung hierzu bislang auf den Weg gebrachten Maßnahmen, wie z. B. die Einrichtung eines „Information Board“ oder einer Verstärkung der turnusmäßigen Besprechungen wirken konzeptlos und werden der Bedrohung und der Professionalität der terroristischen Szene in keiner Weise gerecht.

Dies gilt auch für das von der Bundesregierung angedachte Weisungsrecht von Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gegen-

über den Sicherheitsbehörden der Länder. Mängel im Informationsaustausch lassen sich nicht durch Weisungen lösen. Auch eine Kompetenz des BKA für Vorfeldermittlungen allein würde keine grundlegende Verbesserung der Situation mit sich bringen. Vielmehr ist der Informationsaustausch und der Informationsverbund besser zu organisieren. „Denn ohne eine gezielte Informationsbeschaffung, eine kompetente Zusammenführung und eine Analyse aller verfügbaren Informationen und ohne eine schnelle Informationsweitergabe zum Ergreifen der richtigen Folgemaßnahmen, ist eine erfolgreiche Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zum Scheitern verurteilt.“ (so die Leiter der süddeutschen Verfassungsschutzämter).

Diesen Anforderungen wird ein Gemeinsames Zentrum Terrorismusbekämpfung (GZT) gerecht, in welchem die Erkenntnisse der für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus zuständigen Bundes- und Landesbehörden gebündelt und Maßnahmen koordiniert werden, ohne die föderale Grundstruktur zu beseitigen. Das gemeinsame Zentrum hat dabei folgendes Aufgabenspektrum:

- Zentralstelle für Informationsaustausch und Informationsanalyse;
- Einrichtung eines rund um die Uhr besetzten Lagezentrums;
- Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes;
- Sicherstellung schneller Reaktionen auf aktuelle Gefährdungslagen;
- Unterstützung bei polizeilichen und nachrichtendienstlichen Ermittlungen (keine eigene Ermittlungskompetenz);
- Mitwirkung bei der Koordination von Einsätzen und Überwachungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Festlegung der Überwachungsintensität bleibt dabei in der Verantwortung der Länder.

Die Verantwortung für die Errichtung und den Betrieb des GZT liegt beim Bund, die Länder beteiligen sich grundsätzlich mit Verbindungsbeamten.

Das GZT hat Zugriff auf alle für die Terrorismusbekämpfung relevanten Informationen der für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus zuständigen Bundes- und Landesbehörden und kann so das gesamte Wissen und den gesamten Informationsbestand zur Terrorismusbekämpfung bündeln.

Dass eine solche Organisationsform grundsätzlich funktionieren und erfolgreich sein kann, zeigt das „Deutsch-französische Zentrum“ in Kehl. Dort arbeiten seit 1999 unter einem Dach Vertreter von Bundesgrenzschutz, Zoll, Landespolizei Baden-Württemberg, Landespolizei Rheinland-Pfalz, Police Nationale, Gendarmerie Nationale sowie der französische Zoll auf dem Gebiet der inneren Sicherheit zusammen.

Unabdingbar für die erfolgreiche Arbeit des gemeinsamen Zentrums Terrorismusbekämpfung ist die Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank aller mit der Terrorismusbekämpfung befassten Behörden. Die Behörden müssen zur gegenseitigen Information verpflichtet werden.

Nur eine gemeinsame Datenbank gewährleistet, dass jede der im Zentrum Terrorismusbekämpfung vertretenen Sicherheitsbehörde das Vorliegen von Erkenntnissen anderer Dateninhaber zu einer Person, einem Objekt oder einem Sachverhalt erkennen kann

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf

- ein Gemeinsames Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (GZT) einzurichten und
- den von Niedersachsen am 1. September 2004 in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf auf Bundesratsdrucksache 657/04 „Gesetz zur Errichtung einer gemeinsamen Datei der deutschen Sicherheitsbehörden zur Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus“

zu unterstützen.

Berlin, den 28. September 2004

Wolfgang Bosbach
Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Clemens Binniger
Ralf Göbel
Dr. Ole Schröder
Günter Baumann
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Norbert Geis
Roland Gewalt
Reinhard Grindel
Volker Kauder
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Michaela Noll
Beatrix Philipp
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

